

Technologieförderung
Reutlingen-Tübingen GmbH
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Zuwendungsbescheid

Vorhaben: Förderung von Existenzgründungen schwerpunktmäßig in den Bereichen Biotechnologie sowie Medizin- und Umwelttechnik

Bezug: Zuwendung gemäß § 4 des Betrauungsaktes gegenüber der TF R-T GmbH vom 19.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bewilligen Ihnen für das oben bezeichnete Vorhaben eine Zuwendung aus Mitteln der Universitätsstadt Tübingen nach § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes in Höhe der tatsächlich entstehenden zuwendungsfähigen Kosten. Dafür wird für die Jahre 2021 bis 2024 ein Gesamtbetrag von

1.300.000 Euro davon 50 % 650.000 Euro

durch die Universitätsstadt Tübingen zur Verfügung gestellt.

Nach Maßgabe des Betrauungsaktes gegenüber der TF R-T GmbH vom 19.12.2016.

Der Oberbürgermeister

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Leistungszweck

Der Zuschuss ist zweckgebunden und wird zur Erfüllung der in § 2 des Gesellschaftsvertrags der TF RT GmbH und § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes festgelegten Aufgaben gewährt. Die der Bewilligung zugrundeliegende und gerundete Ergebnisse des Wirtschaftsplans der TF R-T GmbH für die Jahre 2021 - 2024 sind verbindlich.

Wir gewähren Ihnen die Zuwendung zweckgebunden ausschließlich für die genannten Aufgaben der Förderung von Existenzgründungen schwerpunktmäßig in den Bereichen Biotechnologie sowie Medizin- und Umwelttechnik.

1.2 Förderzeitraum

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 1.1.2021 bis 31.12.2024.

1.3 Mittelauszahlung

Die Mittelauszahlung erfolgt durch Einzahlung in die Kapitalrücklage, Unterkonto Ausgleichsrücklage. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der o.g. Vorhabenförderung in Form eines Zuschusses von 50 % zu den zuwendungsfähigen Kosten auf der Basis der Jahresfehlbeträge der TF R-T GmbH.

1.4 Verwendungsnachweise

Der Nachweis der Verwendung ist durch die Trennungsrechnung auf der Grundlage des jeweiligen Jahresabschlusses nach Ende eines jeden Geschäftsjahres der Universitätsstadt Tübingen vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Zuwendungsbescheid tritt ab den 01.01.2021 in Kraft.

Der Oberbürgermeister

1.6 Widerrufsvorbehalt

Der Zuwendungsbescheid wird gegenstandslos, wenn die TF R-T GmbH ihre gesellschaftsvertraglichen förderungswürdigen Aufgaben nicht mehr erfüllt oder sich die für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse wesentlich ändern. Die Universitätsstadt Tübingen ist in diesen Fällen verpflichtet, den Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen. Die teilweise Widerrufspflicht gilt auch, wenn sich die förderungswürdigen Ausgaben verringern.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bewilligungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich – oder mündlich zur Niederschrift – bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72072 Tübingen, Widerspruch einlegen.

Tübingen, den 17.12.2020

.....
Boris Palmer
Oberbürgermeister